

## Presseinformation

Ja der RPK zum Projektierungskredit Schulhaus Allmend

Auch die RPK stimmt dem Projektierungskredit von Fr. 460,000.00 und dem Nutzungsvertrag mit der Allmendkorporation zu.

Als der Nutzungsvertrag der Rechnungsprüfungskommission vorgelegt wurde, waren der RPK gewisse Punkte nicht plausibel und nicht verständlich. Mittels neutraler Stellen konnten diese Punkte geklärt werden und einige textliche Anpassungen wurden im Nutzungsvertrag vorgenommen. Da dies eine gewisse Zeit in Anspruch nahm, konnte die RPK erst an ihrer Sitzung vom 31. Mai abschliessend Stellung zur Vorlage nehmen. Die Einladung zur Gemeindeversammlung war zu diesem Zeitpunkt bereits versandt.

Bereits in der Vorlage hat die RPK angemerkt, dass die Schulpflege in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat den Bedarf und Standortwahl eines neuen Schulhauses umfassend geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass der Standort Allmend ideal für den Neubau eines Schulhauses ist. Auch hat die RPK festgehalten, dass der Planungskredit angemessen ist. Die RPK unterstützt den Gemeinderat und die Schulpflege in diesem Punkt.

Der Basispreis beim Nutzungsvertrag mit der Allmendkorporation ist unüblicherweise zu 100 % an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt, die restlichen Vertragsbedingungen sind jedoch gegenseitig fair ausgehandelt. Daher und im Interesse der Gesamtvorlage kann die RPK auch dem Nutzungsvertrag zustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt somit den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni der Vorlage für den Projektierungskredit und dem Nutzungsvertrag mit der Allmendkorporation zuzustimmen.

Im Gegensatz zum Baurechtsvertrag, welchen die Stimmberechtigten im Jahre 2009 abgelehnt hatten, sind für die RPK folgende wesentlichen Sachverhalte massgebend, wieso sie diesmal einem Nutzungsvertrag zustimmen kann:

- Der Vertrag ist auf 25 Jahre befristet und kann dann neu ausgehandelt werden.
- Es existiert die Möglichkeit, nach Ablauf dieser Frist mit den Aussenanlagen auf andere Grundstücke auszuweichen.
- Auf der Nutzungsfläche existieren keine Bauten, welche einen Baurechtsvertrag mit deutlich höheren Preisen notwendig machen.

Horgen, 01. Juni 2011

Rechnungsprüfungskommission

Horgen